

Vorlage Nr. I/ 111/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Verwaltung städtischer Internetauftritte

A Problem

Im *Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU in der 19. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2015 - 2019* werden Datensicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit städtischer Internetauftritte infolge der deutlichen Zunahme fremdverwalteter Seiten mit Bezug zur Stadtverwaltung als nicht mehr einheitlich gewährleistet eingestuft. Aus Gründen der nachteiligen Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit wird die Verwaltung aufgefordert, den Betrieb und technischen Support dieser Internetauftritte zu bündeln. Gleiches gilt für die städtischen Beteiligungen.

Eine Überprüfung der Magistratskanzlei hat ergeben, dass derzeit über 200 Internetauftritte mit Bezug zur Stadtverwaltung existieren. Davon werden aktuell ca. 150 Auftritte durch den Betrieb für Informationstechnologie betrieben und der technische Support gewährleistet. Bei den ermittelten Internetauftritten, die nicht über den Betrieb für Informationstechnologie verwaltet werden, ist die Einhaltung neuer Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit nicht durchgängig sichergestellt. Ebenfalls werden Maßgaben aus dem in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Teilhabeplan (V/68/2014) zur barrierefreien Kommunikation und Information teilweise nur unzureichend berücksichtigt.

Eine Übersicht über die Verwaltung städtischer Internetauftritte ist als Anlage beigefügt.

B Lösung

Der Betrieb für Informationstechnologie gewährleistet für eine Vielzahl von städtischen Internetauftritten zum einen den technischen Support der Seiten und zum anderen datenschutzrechtliche und datensicherheitsrelevante Aspekte. In zunehmendem Maße wird die Barrierefreiheit der Auftritte sichergestellt.

Alle Ämter und Einrichtungen (einschließlich Wirtschafts- und Eigenbetriebe) der Stadt Bremerhaven werden aufgefordert, den Betrieb und technischen Support von neuen Internetauftritten ausschließlich durch den Betrieb für Informationstechnologie sicherzustellen.

Bei bisher fremdverwalteten Internetauftritten ist die Übertragung des Betriebs und des technischen Supports zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch den Betrieb für Informationstechnologie sicherzustellen. Bei der Untersuchung durch die Magistratskanzlei wurden die Internetauftritte mit Bezug zur Stadtverwaltung in die Bereiche mit klassischem Verwaltungsbezug, besonderer Verwaltungsstruktur, alle übrigen Dezernate und städtische Gesellschaften unterteilt. In einer ersten Umsetzungsphase werden aufgrund der besonderen Angebots- und Nutzerstruktur die Bereiche Soziales, Bildung und Kultur zunächst ausgenommen.

Der Betrieb und technische Support der bisher fremdverwalteten Internetauftritte der Stadtbibliothek, des Stadtarchives, des Stadtplanungsamtes, des Vermessungs- und Katasteramtes, des Umweltschutzamtes und des Präventionsrates sollen, unter Berücksichtigung etwaiger vertragsrechtlicher Bedingungen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch den Betrieb für Informationstechnologie gewährleistet werden.

Dafür wird im Rahmen des Relaunches der bremerhaven.de mittels sogenannter Microsites eine Möglichkeit geschaffen den Gestaltungswünschen der städtischen Einrichtungen weitestgehend zu entsprechen. Durch den Betrieb für Informationstechnologie werden zudem die landesrechtlichen Vorgaben zum Datenschutz bzw. zur Datensicherheit und insbesondere zur Barrierefreiheit im Internet gewährleistet. Ebenso wird durch den einheitlichen Support die Berücksichtigung von denkbaren Veränderungen dieser landesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt.

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Bremerhaven mehrheitlich beteiligt ist, werden aufgefordert die Übertragung des Betriebs und technischen Supports fremdverwalteter Seiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens bei einem Relaunch der Seiten, durch den Betrieb für Informationstechnologie zu prüfen. Das Dezernat II wird gebeten, die betroffenen Gesellschaften entsprechend zu informieren.

C Alternativen

Auf die Bündelung der städtischen Internetauftritte wird verzichtet. Die Datensicherheit, der Datenschutz und die Barrierefreiheit können bei fremdverwalteten Seiten nicht gewährleistet werden.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Aufwendungen der fremdverwalteten Internetauftritte der Stadtbibliothek, des Stadtarchives, des Stadtplanungsamtes, des Vermessungs- und Katasteramtes, des Umweltschutzamtes und des Präventionsrates liegen insgesamt jährlich bei ca. 5.000.- €. Dies ergab eine aktuelle Abfrage bei den betroffenen Ämtern. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Bremerhaven über landesrechtliche Vorschriften (z.B. Verordnung für die Gestaltung barrierefreier Informationstechnik nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz (BremBITV) und Bremisches Datenschutzgesetz (BremDSG) etc.) zur Einhaltung der dort beschriebenen Datenschutz-, Datensicherheits- und Barrierefreiheitsvorschriften verpflichtet ist und deren Umsetzung gewährleisten muss. Die überregionalen Angebote der freien Anbieter (z.B. STRATO oder 1&1) berücksichtigen diese landesrechtlichen Vorschriften nicht. Wohingegen der Betrieb für Informationstechnologie als kommunales Rechenzentrum, in Zusammenarbeit mit dem *Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib)* und der *datenschutz cert GmbH* die landesrechtlichen Vorgaben entsprechend berücksichtigt und umsetzt.

Unabhängig von der Verpflichtung zur Einhaltung landesrechtlicher Vorschriften durch die Stadt Bremerhaven wird bei einem einheitlichen Support seitens des Betriebs für Informationstechnologie mittel- und langfristig eine positive Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit erwartet.

Soweit durch die Übertragung des Betriebs und technischen Supports der Internetauftritte auf den Betrieb für Informationstechnologie Aufwendungen entstehen, sind diese - unter Wegfall bisheriger Kosten - durch die jeweiligen Ämter und Einrichtungen (einschließlich Wirtschafts- und Eigenbetriebe) zu tragen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind derzeit nicht erkennbar.

Von der Bündelung von Internetauftritten zugunsten einer Erhöhung der Datensicherheit, des

Datenschutzes und insbesondere der Barrierefreiheit sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Betrieb für Informationstechnologie abgestimmt.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten erhalten die Vorlage nach Beschlussfassung zur Kenntnis.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Alle Ämter und Einrichtungen (einschließlich Wirtschafts- und Eigenbetriebe) der Stadt Bremerhaven werden aufgefordert, den Betrieb und technischen Support von neuen Internetauftritten auf den Betrieb für Informationstechnologie zu übertragen. Bisher fremdverwaltete Internetauftritte sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf den Betrieb für Informationstechnologie übertragen werden.

In einer ersten Umsetzungsphase sollen der Betrieb und technische Support der bisher fremdverwalteten Internetauftritte der Stadtbibliothek, des Stadtarchives, des Stadtplanungsamtes, des Vermessungs- und Katasteramtes, des Umweltschutzamtes und des Präventionsrates, unter Berücksichtigung etwaiger vertragsrechtlicher Bedingungen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf den Betrieb für Informationstechnologie übertragen werden.

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Bremerhaven mehrheitlich beteiligt ist, werden aufgefordert die Übertragung des Betriebs und technischen Supports fremdverwalteter Internetauftritte zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens bei einem Relaunch der Seiten, auf den Betrieb für Informationstechnologie zu übertragen. Das Dezernat II wird gebeten, die betroffenen Gesellschaften entsprechend zu informieren. Über eventuell notwendige Ausnahmen entscheidet der Magistrat.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Übersicht über die Verwaltung städtischer Internetauftritte